STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



06.11.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/202	öffentlich
--------------------------------	------------

Bezugsvorlage Nr.:

Benennung weiterer Mitglieder des Integrationsbeirates

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vorschl ag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe	28.11.2024 -							
Verwaltungsausschuss	02.12.2024 -							
Rat	05.12.2024							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. benennt die folgenden Personen als weitere Mitglieder des Integrationsbeirates für den Zeitraum 01.01.2025 bis zum 22.06.2028.

- 1. Hussain Slou Alshahadeh
- 2. Christoph Elsas

Anlass und Ziele

Laut Ratsbeschluss vom 01.06.2023 wurden die im Interessenbekundungsverfahren ausgewählten Mitglieder für den Integrationsbeirat benannt.

Die Satzung des Integrationsbeirates besagt, dass dieser aus mindestens fünf Mitgliedern bestehen muss. Aufgrund des Rücktrittes zweier Mitglieder war dieses nicht mehr gegeben. Daraufhin hat sich die Verwaltung dazu entschieden, für die Gewinnung weiterer Mitglieder ein Interessenbekundungsverfahren zu starten. Dieses Verfahren wurde im Zeitraum 09.09.2024 bis 07.10.2024 durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen	
Haushaltsjahr:	
Produkt/Investitionsnummer:	

	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Um die Belange der Menschen mit Migrationshintergrund in der Öffentlichkeit zu vertreten und um zu einer Integration beizutragen, benötigt es in Neustadt a. Rbge. einen funktionierenden Integrationsbeirat. Aufgrund des Rücktrittes zweier Mitglieder war der Integrationsbeirat laut Satzung nicht mehr handlungsfähig. Um die bis dahin geleistete Arbeit des Beirates fortführen zu können, wurde ein Interessenbekundungsverfahren für die Gewinnung weiterer Mitglieder durchgeführt.

Dem Aufruf sind zwei Personen gefolgt. Laut Satzung muss der Integrationsbeirat aus 5-8 stimmberechtigten Mitgliedern bestehen. Daher sollen die beiden oben genannten Personen als Mitglieder benannt werden. Die Voraussetzungen werden laut Verwaltung von beiden Bewerbern erfüllt, sodass sie als geeignet erscheinen.

Durch die Benennung dieser beiden Personen würde sich der Integrationsbeirat wie folgt zusammensetzen:

- 1. Adel Amor
- 2. Naser Ali
- 3. Jasmina Derlek
- 4. Soad Orfy-Lüth
- 5. Hussain Slou Alshahadeh
- 6. Christoph Elsas

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt.

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Mit der Benennung weiterer Mitglieder ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt.

So geht es weiter

Sobald die weiteren Mitglieder durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. benannt wurden, wird in der ersten Sitzung des Integrationsbeirates im Jahr 2025, das aktuell unbesetzte Amt des Schriftführers/ der Schriftführerin neu besetzt. Zudem werden die neu hinzugekommenen, beratenden Mitglieder des Integrationsbeirates für die entsprechenden Fachausschüsse gewählt.

Fachdienst 52 - Soziale Arbeit -

2024/202 Seite 2 von 2